Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Hamburg Port Authority

Facheinheit Baugenehmigungen und Umwelt/

Hafenplanungsrecht

Neuer Wandrahm 4

20457 Hamburg

Hamburg, 21. Mai 2015

Einwendung gegen die Überführung des Gebiets Altenwerder-West aus dem Hafenerweiterungs- in das Hafennutzungsgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, die Anträge zurückzuweisen und die Planung einzustellen. Hilfsweise beantrage ich, alle Maßnahmen anzuordnen, die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben verhindern und festzustellen, dass alle verbleibenden Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auszugleichen sind.

In verfahrensrechtlicher Sicht beantrage ich hilfsweise den Antragstellern aufzuerlegen, die dargelegten Mängel der Antragsunterlagen zu beheben und die ergänzten und korrigierten Unterlagen erneut auszulegen und mir ebenso erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Des Weiteren beantrage ich im Rahmen der Erörterung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Weiter hilfsweise beantrage ich, mir zur Vorbereitung der Erörterung die Erwiderung der Antragsteller auf meine Einwendung in vollständiger Kopie umgehend nach dem Eingang in Ihrem Haus zur Verfügung zu stellen und mich über alle von den Antragstellern sowie den Trägern öffentlicher Belange ihrer Körperschaft übermittelten weiteren Stellungnahmen und gutachterlichen Ausarbeitungen umgehend zu unterrichten und mir diese zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

1. **Einwendung gegen die Planung der Überführung des Gebiets Altenwerder West aus dem Hafenerweiterungs- in das Hafennutzungsgebiet.**

Die Fläche gehört laut aktueller Fachplanung der Umweltbehörde zum Biotopverbund Hamburg. Diese legt fest, dass Flächen des Biotopverbundes zur „Sicherung der Lebensräume seltener Arten erhalten und weiterentwickelt werden sollen“.

Dem Gebiet Vollhöfner Weiden nördlich des Verlaufs der Alten Süderelbe wird laut Umweltbericht eine hohe Wertigkeit für die Tier- und Pflanzenwelt attestiert. Das Gebiet dient unter anderem als Jagdrevier für sechs Fledermausarten und beherbergt eine Reihe von in Hamburg gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Teile des Plangebietes gehören zudem zum Landschaftsschutzgebiet Moorburg und zum sogenannten „Zweiten Grünen Ring“ Hamburgs.

Ein Ausgleich der ökologischen Funktionen des Gebiets im unmittelbaren Umfeld ist nicht möglich. Die wichtige „Trittstein-Funktion“ des naturnahen Gehölzes geht damit ersatzlos verloren.

Die Stellungnahme aus der Umweltprüfung (SUP) für die Überführung des Gebiets Altenwerder-West aus dem Hafenerweiterungs- in das Hafennutzungsgebiet im Zuge der Erarbeitung einer Hafenplanungs­verordnung, Umweltbericht vom 16. April 2015, führt in der „Auswirkungsprognose“ auf Seite 75 hierzu aus: „Problematischer ist das Konfliktpotenzial der HPlVO mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Aufgrund der intensiven Hafennutzung nördlich / nordöstlich und der bereits wertvollen Feuchtgebiete und Grünlandflächen südlich und südwestlich des PG sind Ausgleichsmaßnahmen im funktionalen (das hieße aufgrund der notwendigen umfangreichen Rodung vor allem Gehölzpflanzungen) und räumlichen Zusammenhang schlichtweg nicht möglich. Die umliegenden Flächen sind entweder für Ausgleichsmaßnahmen nicht verfügbar, oder sie besitzen kein Aufwertungspotenzial durch Gehölzpflanzung. Die Funktion des PG als Lebensraum für zum Teil in Hamburg gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie für (potenziell) geschützte Biotoptypen geht somit größtenteils verloren. Die isolierte Lage der naturnahen, gehölzdominierten Fläche verleiht ihr zudem den Stellenwert eines Trittsteins (z. B. als Jagdgebiet für Fledermäuse), der ersatzlos verloren geht. Daher wird das Konfliktpotenzial mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als „hoch / sehr hoch“ eingestuft.“

Es ist festzustellen, dass es bei Überführung des Plangebiets „Altenwerder-West“ in das Hafennutzungsgebiet nicht möglich ist, in geeigneter räumlicher Nähe eine alternative Ausgleichsfläche als Kompensationsmaßname zur Verfügung zu stellen. Die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden in höchster Auswirkung verletzt. Damit ist die Maßnahme nicht umweltverträglich.

**Da keine Ersatzfläche benannt wurde, die als Kompensationsmaßnahme zum Ausgleich der festgestellten Schutzgutverletzungen höchster Auswirkung dienen kann, fordere ich, dass die Planung zu wiederholen und um adäquate Kompensationsmaßnahmen in räumlicher Nähe zu ergänzen ist.**

**Des Weiteren ist eine Planung vorzulegen, wie die Umsiedlung der bedrohten Tier- und Pflanzenhabitate vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgreich erfolgen könnte und über ein qualifiziertes, dem Stand der Technik entsprechendes wissenschaftliches Monitoring sicher gestellt wird, dass die Ausgleichsmaßnahmen Erfolg haben. Es muss ein Verfahren dargelegt werden, wie etwaige erforderliche Planungskorrekturen umgesetzt und finanziell abgesichert realisiert werden können.**

Ebenfalls fordere ich, dass für den seit Jahren durch bisher noch nicht kompensierte Bauprojekte stark belasteten Süderelberaum dem Stand der Technik entsprechend festgestellt wird, welche Belastungssteigerung durch den Verlust der Vollhöfner Weiden eintreten wird. Als Bauprojekte des vorherigen Satzes seien angeführt: Zuschüttung des Mühlenberger Lochs, Verlängerung der Airbus- Landebahn und der Bau der Umgehungsstraße Finkenwerder.

1. **Einwendung gegen die HPA-Vorgehensweise in Bezug auf die Verkehrssituation im Süderelberaum.**

Durch den Ausbau des Hafens Bremerhaven mit einem Umschlag von ca. 6 Millionen TEU p.a. und den Ausbau der Häfen Stadersand und Cuxhaven ist ein extremes Verkehrsaufkommen über die Umgehungsstraße Finkenwerder und die angrenzenden Orte im Alten Land, wie Neuenfelde und Cranz, zu beobachten.

Die Deichverteidigungsstraße, der Neuenfelder- und Cranzer Hauptdeich, nimmt Schaden durch die hohe Zahl an PKW und LKW (pro Tag ca. 20 000). Ebenso die Straßen in Neuenfelde und der Cranzer Estedeich und Elbdeich. Der Cranzer- und Neuenfelder Elbdeich ist durch die Erschütterungen in seiner Standfestigkeit als Hochwasserschutzanlage gefährdet.

Wenn die A26 nur auf niedersächsischem Gebiet fertig gestellt werden sollte und keine Verlängerung auf dem Hamburger Gebiet realisiert wird, werden die B73 und die Orte im Alten Land den Verkehr aufnehmen müssen. Dafür sind die Straßen nicht ausgelegt und die Anwohnerinnen und Anwohner leiden bereits jetzt unter dem hohen Durchgangsverkehr von PKW und LKW.

Die Naturschutzverbände haben mit der Stadt Hamburg in Sachen A26-Trassierung über einen längeren Zeitraum Güteverhandlungen geführt, um mit einem Verbindungsgrundstück den Biotopverbund zwischen den Naturschutzgebieten Alte Süderelbe und Moorgürtel zu erhalten. Dafür waren sie bereit, auf ihr Klagerecht zu verzichten und den Bau der A26 zu akzeptieren, obwohl das Naturschutzgebiet Moorgürtel stark betroffen wäre und in seiner Wertigkeit dramatisch eingeschränkt würde. Ein in den Verhandlungen benanntes zentrales Grundstück hat die FHH einem Landwirt erst vor kurzem als Obstbaufläche auf 50 Jahre verpachtet. Als Ersatz war in Verhandlungen dann das Gebiet Vollhöfner Weiden genannt worden. Dieses Grundstück befindet sich im Plangebiet Altenwerder West und soll jetzt Hafennutzungsgebiet werden.

Wenn die Planungen zu Altenwerder West als Hafennutzungsgebiet realisiert werden, werden die Naturschutzverbände möglicherweise wie angekündigt gegen den Bau der A26 klagen, weil der einvernehmlich zwischen Verbänden und Umweltbehörde erarbeitete Biotopverbund unmöglich wird. Des Weiteren sind Klagen gegen die Auflösung des Grünen Ringes sowie Reputationsschäden für Hamburg zu erwarten. Wenn die Strategien und Planungen des die Hamburger Stadtentwicklung maßgeblich prägenden Stadtplaners Fritz Schumacher hinsichtlich der Landschaftsachsen vernachlässigt werden, sind zudem imageschädigende Auswirkungen im Bereich der Stadtentwicklung/Urbanistik zu erwarten.

**Ich fordere, dass die Planungen für Altenwerder West unverzüglich zu Gunsten der Aufnahme von Verhandlungen mit den Naturschutzverbänden eingestellt werden. Des Weiteren fordere ich, dass entsprechend dem Stand der Technik dargelegt wird, warum die bereits jetzt bestehenden Verkehrsströme sich die durch die Maßnahme Altenwerder West positiv verändern sollten.**

1. **Einwendung aufgrund Vorratsplanung und mangelnder Notwendigkeit**

Die Pacht im Hafen beträgt 3-4 € / qm im Jahr. Es gibt für Pächter aufgrund der niedrigen Pacht und auch langjähriger Mietverträge keine Notwendigkeit, ihre Flächennutzung im Hafennutzungsgebiet zu überdenken. Als Beispiel gilt das Max-Bahr-Logistiklager an der Dradenaustraße/Antwerpenstraße. So entsteht eine Vielzahl von brachliegenden Flächen, auf denen seit Jahren keine Bewegung stattgefunden hat.

Die HPA scheint dieses offensichtliche Thema nicht anzupacken. So hat die HPA es seit Jahren versäumt, die AGB’s in der Vermietung von Flächen anzupassen. Selbst Einwendungen des Rechnungshofes vom Ende letzten Jahres blieben unberücksichtigt. Mit dem Goodman-Vertrag ist zudem offensichtlich geworden, dass die HPA das Verpachtungsgeschäft anscheinend nicht mehr sinnvoll leisten kann: an einen privaten Investor wird an der Dradenau ein Filetstück verpachtet (oder verkauft?), der keinen eigenen Flächenbedarf hat. Sein Geschäftsmodell ist es, Pächter für Untervermietung zu akquirieren. Dieses steht im krassen Widerspruch zu einer angeblich strategischen Hafenplanung des aktuellen Hafenentwicklungsplanes „Hamburg hält Kurs“ und den originären Aufgaben der HPA.

Für einen bislang nicht öffentlich nachgewiesenen Flächennotstand oder Bedarf sollen durch Abholzung eines zentralen Biotops weitere Flächen einer Hafenerweiterung zugeführt werden. Dieses ist weder klug noch wirtschaftlich im Umgang mit Hafenflächen und setzt ein falsches Signal durch einen erneuten Flächenverbrauch.

Parallel ist die HPA in Planungen involviert, betroffenen Hafenfirmen für die geplante Durchführung der olympischen Spiele 2024 bzw. 2028 Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Nach Bekundungen des Senates stehen dafür genügend Flächen zur Verfügung.

Da es für die olympischen Spiele derzeit keinerlei rechtlich verbindliche Zusage des IOC gibt, handelt es sich um eine unzulässige bedarfslose Vorratsplanung. Die Planfeststellung wird somit drei Jahre zu früh durchgeführt. Wenn dieses keine Vorratspolitik zu Lasten der Umwelt, der Menschen und der Steuerzahler sein soll, muss dieses im Planfeststellungsantrag ausführlich erläutert werden.

Der gleiche Sachverhalt gilt auch für das in den Planungsunterlagen angeführte Löffelgrundstück oder die Flächen um das CTS in Steinwerder. Es gibt hierfür keine konkreten öffentlichen Planungen, was mit dem Löffelgrundstück am Moorburger Berg oder auf Steinwerder passieren soll. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Grundstücke nicht alternativ für die Erweiterungsplanungen zur Verfügung stünden. Auch dieses ist Vorratspolitik zu Lasten der Umwelt, der Menschen und der Steuerzahler und muss im Planfeststellungsantrag unter Nennung konkreter Planungen, z.B. Süderweiterung des Containerterminal Altenwerder CTA, ausführlich erläutert werden.

Die zur Disposition stehenden Schutzgüter auf den Vollhöfner Weiden, die öffentlich und transparent durch die SUP dargestellt sind, müssen etwaig anderen Schutzgütern zur öffentlichen Abwägung gegenüber gestellt werden. Ich fordere, dass der Bedarf an Hafenflächen konkret und verbindlich offengelegt werden und eine zumindest qualitative Gegenüberstellung eines Interessenausgleiches in einer Kosten-Nutzen-Analyse entsprechend dem Stand der Technik öffentlich im Planungsverfahren dargelegt wird. Die Planungsunterlagen sind dementsprechend zu ergänzen.

Ich bitte Sie, den fristgerechten Eingang meiner Einwendung schriftlich zu bestätigen.

 Mit freundlichen Grüßen